



POSTULAT

Urheber Manfred Schmid, CVPO, Niklaus Furger, CVPO, und Dominic Eggel, CVPO
Gegenstand Quecksilberbelastete Böden, Sanierungskonzept für die Gemeinden Visp, Raron, Niedergesteln, Baltschieder
Datum 19.12.2014
Nummer 5.0138

Das von 1930 bis in die Mitte der 70er Jahren von der Lonza in den Grossgrundkanal geleitete Schwermetall hat Schäden an Grund und Boden angerichtet, nicht nur im Bereich des Grossgrundkanals. Auch weit ab vom Kanal wurde das kontaminierte Material als guter Dünger auf landwirtschaftlichen Böden verteilt oder als Auffüllmaterial auf manch einer Parzelle verwendet.

Der Schaden ist schon seit Jahrzehnten angerichtet. Jetzt gilt es nach den gültigen Gesetzen zu sanieren.

Wir verlangen, dass das Amt für Umweltschutz uns jetzt ein Sanierungskonzept darlegt, welches aus der Sicht der Postulanten im Besonderen folgende Punkte berücksichtigt.

1. Die Informationen über die erhobenen Daten in den Siedlungsgebieten und in den Landwirtschaftszonen sind offen darzulegen.
2. Der Prozessablauf, wie und wann die Böden +5 mg/kg im Siedlungsgebiete und +20 mg/kg in der Landwirtschaft saniert werden und wer diese Sanierung finanziert, muss klar bestimmt werden.
3. Im Konzept muss dargelegt werden, wie die Vermögensschäden von Besitzern mit wenig belasteten Böden (zwischen 0.5 bis 2 mg/kg) gemindert werden können, da ja die eigentliche Sanierung nicht nötig ist, aber ein Eintrag ins Altlastenregister garantiert ist. In jedem Fall fordern wir für diese Kategorie eine finanzielle Entschädigung.
4. Es soll aufgezeigt werden, was ein Eigentümer von wenig belasteten Böden <2 mg/kg bzw. <20 mg/kg, der Willens zur Sanierung ist, unternehmen muss, damit der Eintrag ins Altlastenregister gelöscht wird und er einen Vermögensschaden abwenden kann. Im Speziellen fordern wir, dass befestigten Flächen bei denen eine Sanierung als unverhältnismässig gilt, wie zum Beispiel Zufahrten in Asphalt oder Terrain unter Gebäudefundationen, nicht als kontaminiert gelten.
5. Die Haftbarkeit für Landwirtschaftsprodukte aus den kontaminierten Zonen und deren Beprobung muss geklärt werden. Die anfallenden Kosten sind von den Verursachern zu übernehmen.
6. Wir fordern die Offenlegung des Überwachungskonzepts für den kontaminierten Perimeter. Periodische Kontrollen des Grundwassers müssen ein wichtiger Bestandteil dieser Überwachung sein.
7. Ausserdem sind die Auswirkungen der belasteten Böden auf die integrale Melioration im betroffenen Perimeter darzulegen.

Schlussfolgerung

Herr Staatsrat, wir fordern Sie auf, die bisherigen Strategien und Entscheide offen darzulegen. Wir erwarten ein proaktives Verhalten in allen Forderungen unseres Postulats.